



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

Edelstahlbeizanlage

vom 03.11.2017

Betreiber: König + Co. GmbH, Obere Industriestraße 24-26,
57250 Netphen

am Standort: Obere Industriestraße 24-26, 57250 Netphen

Die Firma König + Co GmbH betreibt am o. g. Standort u. a. eine „Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 1 m³ bis weniger als 30 m³ bei der Behandlung von Metalloberflächen durch Beizen oder Brennen unter Verwendung von Fluss- oder Salpetersäure (Edelstahlbeize)“ (Nr. 3.10.2 des Anhangs der 4. BImSchV) einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen.

Datum der Überwachung: 08.09.2017

Vor-Ort-Aufwand: 5 h

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 15 h

Gesamtaufwand: 20 h

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde

Bezirksregierung Arnsherg Immissionsschutz

Beteiligte Behörde

Bezirksregierung Arnsherg Dez. 52 (VAwS)

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überprüft:

Luft, VAwS, u. genehmigungskonformer Betrieb der Anlage,

Grundlage der Überprüfung: Immissionsschutzrechtliche Genehmigung und Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.